

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes / zum Tragen des Schutzhelmes nach § 46 Abs. 1 Nr. 5 b StVO



Landratsamt Cham  
Straßenverkehrsbehörde  
Rachelstraße 6  
93413 Cham

Telefon: 09971/78-521  
oder: 09971/78-247

Telefax: 09971/78-443

E-Mail: franz.schindler@lra.landkreis-cham.de

**Ich / Wir beantrage(n)**

## Antragsteller:

Name:		Vorname:	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Handy:	Telefax:

eine Ausnahmegenehmigung

zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes.

zur Befreiung von der Pflicht zum Tragen des Schutzhelms.

zur Begründung meines Antrages weise ich auf die nachstehende ärztliche Bescheinigung hin.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Ärztliche Bescheinigung

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:

von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes / zum Tragen des Schutzhelms befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich beim Anlegen eines Sicherheitsgurtes / Schutzhelms ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den Schutz des Gurtes / Helms eintreten.

Es handelt sich um einen  vorübergehenden Zustand, voraussichtliche Dauer bis \_\_\_\_\_

dauernden Zustand.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Arztes